

welche deutsch verstehen, ist klein; die Zahl von solchen, welche Interesse für deutsche Werke haben, ist auch nicht groß, so daß der Vortheil entschieden auf Seiten des französischen Buchhandels ist.

„Wenn Frankreich nun über einen neuen Vertrag unterhandelt, so will es offenbar neue Vortheile haben. Es kann sich dabei nicht um den Nachdruck handeln, gegen welchen schon längst schützende Bestimmungen in Kraft sind. Möglich, daß es von Seiten Frankreichs darauf abgesehen ist, das Recht der Uebersetzung französischer Werke ins Deutsche noch mehr zu beschränken. Wir erwähnen gerade diesen Punkt, weil er uns der einzige zu sein scheint, der etwa den Franzosen den sehr bedeutenden Gewinn, welchen ihr Büchermarkt bei uns erzielt, etwas schmälern dürfte, obgleich auch gesagt werden kann, daß Diejenigen, welche sich mit deutschen Uebersetzungen behelfen, dem französischen Schriftsteller und Verleger keinen Abbruch thun, da sie wegen mangelnder Kenntniß des Französischen die Originalwerke doch nicht kaufen würden.

„Wir unterlassen es, auf andere Punkte einzugehen, können aber nicht umhin, das Interesse aller beteiligten Deutschen und die Rücksichtnahme der deutscherseits mit den Verhandlungen betrauten Herren auf denjenigen Bedarf von französischen Büchern zu lenken, welche uns für den Schulunterricht nöthig sind. Unsere Lehrer können sich nicht darauf beschränken, mit ihren Schülern nur ältere französische Bücher zu lesen; die ganze Entwicklung des Völklerlebens, des gesellschaftlichen Verkehrs und der Berufsverhältnisse bringt es mit sich, daß man den Schüler auch mit geeigneten französischen Werken der Zeit, in welcher wir leben, derjenigen Sprache, in welcher in den letzten Jahrzehenden geschrieben wird, bekannt machen. Anders zu verfahren, wäre Pedanterie. Man will solche Sachen aber nicht bloß in Lesebüchern, in Chrestomathien, in dürftigen Abrissen von einigen Seiten haben, sondern etwas in sich Abgeschlossenes und Abgerundetes benutzen. Es ist allerdings mit Genugthuung anzuerkennen, daß »Auszüge aus Werken oder ganze Stücke von Werken, insofern sie ausdrücklich für den Unterricht bestimmt und mit erläuternden Anmerkungen versehen sind«, nach bisheriger Uebereinkunft es ermöglichen, für die Prosa auch von zeitgenössischen Schriftstellern der Schule Geeignetes zu bieten. In hohem Grade wünschenswerth ist es aber auch, daß es freistehe, für den Schulbedarf französische Schauspiele unserer Zeit mit Anmerkungen versehen und für die deutschen Bedürfnisse und deutsche Lehrweise eingerichtet, und zwar selbstverständlich nicht in einzelnen Scenen, sondern ihrem Umfange nach herauszugeben. Schaden, pecuniärer Nachtheil erwächst dadurch den Franzosen nicht; sie brauchen nicht zu fürchten, daß ihre neueren Zugstücke dazu außersehen würden. Es würde, im Gegentheil, hauptsächlich Stücke betreffen, welche, dem Sensationellen weniger huldigend, ihrem Inhalte nach der Jugend in die Hände gegeben werden könnten, und die schon lange genug existiren, um dem Dichter und dem Verleger den Hauptgewinn bereits abgeworfen zu haben. Wollte man auf Originalausgaben hinweisen, so wäre zu entgegnen, daß brauchbare Einzelausgaben solcher Stücke, wie unsere Schule sie wünscht, schwer oder gar nicht in Frankreich zu haben oder auch zu theuer sind; vor allen Dingen aber fällt dabei ins Gewicht, daß in den seltensten Fällen ein französisches Stück ohne Weiteres in seiner Originalfassung in der Schule benutzt werden kann; in sittlicher, politischer, religiöser Beziehung gebietet die Rücksicht auf die Schule ein Fortlassen gewisser Stellen und macht die für unsere Schulen erforderliche Herausgabe mit Beachtung solcher Rücksichten zur Nothwendigkeit. Außerdem würden ja Originalausgaben nicht die erläuternden Anmerkungen bieten, welche dem von vielerlei Arbeit in Anspruch genommenen Schüler das Lesen und Verstehen erleichtern und ihm eine gute häusliche Vorbereitung für die Lehrstunde ermöglichen sollen. Kurz, eine Gewährung solcher

Schulausgaben neuerer französischer Schauspiele ohne weitere Restrictionen ist für unsere deutschen Bildungsverhältnisse von Wichtigkeit und gewiß keine anspruchsvolle Forderung von deutscher Seite in Hinsicht auf die bedeutend größeren Vortheile, welche nach Lage der Dinge die Franzosen bei jedem literarischen Vertrage mit Deutschland haben werden, mag man von Seiten unserer Regierung, wie selbstverständlich, auch noch so sehr bedacht sein, die Convention möglichst vortheilhaft für uns abzuschließen. In keinem Falle hat der französische Buchhandel einen nennenswerthen Schaden, wenn solche deutsche Ausgaben französischer Dramen erscheinen. Ein Mittelweg wäre, wenn man, wie bei dem Uebersetzungsrecht, etwa eine Zeit von fünf oder auch zehn Jahren festsetzte, nach deren Ablauf — den Anfang vom Erscheinen eines Stückes an gerechnet — die schulmäßige Herausgabe ungehindert freistände.

„Frankreich gegenüber muß sich nothwendigerweise bei dem ausnehmend großen Absatz französischer Bücher in Deutschland und bei dem unverhältnißmäßig geringen Verkauf deutscher Bücher in Frankreich ein literarisches Abkommen nach anderen Gesichtspunkten gestalten als mit Ländern, in welchen das Deutsche mehr gekannt ist und mehr gelesen wird, deutsche Bücher daher auch mehr gekauft werden. Hoffen wir, daß ein neuer Vertrag unsere Interessen nicht nach rein theoretischen Gesichtspunkten, sondern mit specieller Berücksichtigung dessen, was uns förderlich ist, ohne den Nachbar zu schädigen, wahrnehmen möge!“

II.

Uebersetzungen aus dem Deutschen.

Sicherem Vernehmen nach ist der Abschluß einer neuen Literarconvention zwischen Deutschland und Frankreich in nächster Zeit zu gewärtigen; man verhandelt nur noch über die Dauer des Uebersetzungsschutzes, für welchen Frankreich eine längere Frist, als sie Deutschland für angemessen hält, stipulirt sehen möchte. Die Regierung hat nun die Absicht, in Berlin eine Conferenz von Sachverständigen einzuberufen, um denjenigen Kreisen, welche der Vertrag schützen soll, Gelegenheit zu geben, sich vor dem Abschlusse über ihre Bedürfnisse und Wünsche auszusprechen. Da ist es denn wohl angebracht, zu prüfen, welche Zweige unserer Literatur von Seiten des Auslandes besonders ins Auge gefaßt und übersetzt zu werden pflegen.

Indem ich dies thue, stütze ich mich dabei auf die Zusammenstellungen, welche ich im Laufe der letzten vier Jahre im Börsenblatte veröffentlicht habe; ich beschränke mich auf die dänische, englische, französische, niederländische, italienische, norwegische, schwedische und spanische Sprache; vielleicht ergänzt Herr Bsch meine Angaben durch eine weitere Zusammenstellung der Uebersetzungen in die von ihm gleichzeitig bearbeiteten osteuropäischen Sprachen. Die Quellen für meine Angaben sind die Buchhändlerzeitungen der verschiedenen in Betracht kommenden Länder, in welchen ich im Laufe der Jahre 1879—82 in den 8 Sprachen zusammen 1318 Uebersetzungen aus der deutschen Literatur ermittelte.

Nach den Ländern geordnet vertheilen sich dieselben folgendermaßen:

Niederlande	381
England	323
Frankreich	277
Dänemark	143
Italien	88
Spanien	52
Schweden	33
Norwegen	21

1318

109*